Naspa

Sonderbedingungen für die Naspa Giro Komfort-Vorteilsleistungen

1 Kundenvorteil
Alle Naspa Giro Komfort-Kontoinhaber und registrierte Bevollmächtigte der Naspa Giro Komfort-Konten (nachfolgend Berechtigte) können sich schnell und umfassend informieren, Geld und Zeit sparen sowie exklusive Vorteilsleistungen genießen. Die Leistungen können montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr und samstags von 8 bis 14 Uhr und in Notfällen (Karten- und Dokumentenschutz,Notfallbargeld) 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr über das Naspa Service-Center unter +49 (0)611 364-77777 in Anspruch genommen werden. Außerdem steht das Vorteilsportal unter extra.naspa.de und die Vorteils-App zur Verfügung.

2 Herausgeber
Naspa Giro Komfort wird von der Naspa herausgegeben. Diese hat MEHRWERK (MEHRWERK GmbH, Am Lenkwerk 5, 33609 Bielefeld) als Dienstleistungsunternehmen für die Abwicklung der Vorteilsleistungen innerhalb des Naspa Giro Komfort-Kontos beauftragt. MEHRWERK erbringt selbst und/oder mit Hilfe von Dritten die Vermittlung und Abwicklung der Vorteilsleistungen im Namen der Naspa.

3 Leistungen
Innerhalb der Leistungen behält sich die Naspa/MEHRWERK das Recht vor, den Umfang jederzeit für den Kunden in zumutbarer Weise zu aktualisieren oder zu reduzieren. Ebenso bleibt das Recht vorbehalten, einem Berechtigten die Nutzung der Vorteilsleistungen aus wichtigem Grund zu untersagen.

4 Inanspruchnahme der Leistungen

4.1 Voraussetzung
Zur Inanspruchnahme der einzelnen Leistungen ist die rechtsverbindliche Zustimmung im Rahmen einer Kontoeröffnung des Naspa Giro Komfort-Kontos bzw. Kontoumstellung auf das Naspa Giro Komfort-Konto Voraussetzung.
Die einzelnen Leistungen werden gemäß den Leistungsbeschreibungen dem Berechtigten von der Naspa oder deren Vertragspartnern erbracht. Entsprechend den aktuellen Leistungsbeschreibungen können die einzelnen Leistungen auf folgenden unterschiedlichen Zugangswegen in Anspruch genommen werden:

4.2 Telefonische Inanspruchnahme
Die Inanspruchnahme erfolgt telefonisch über das Naspa Service-Center. Der Berechtigte muss ein persönliches Passwort durch Anruf im Naspa Service-Center mitteilen. Mit diesem Kennwort legitimiert sich der Berechtigte zur Inanspruchnahme der Leistungen. Aufträge und sonstige Mitteilungen hat er nun unter Angabe seiner Kontonummer und des Kennwortes aufzugeben. Jeder Berechtigte kann sein Kennwort über die oben genannte Telefonnummer sperren oder ändern lassen.

4.3 Inanspruchnahme über das Internet
Der Berechtigte kann die Leistungen über das Vorteilsportal extra.naspa.de oder die Naspa Vorteils-App in Anspruch nehmen. Bei der Anmeldung im Vorteilsportal und in der Naspa Vorteils-App wird der Berechtigte aufgefordert, sich mit seiner Kontonummer, Geburtsdatum und Postleitzahl (Daten des Kontoinhabers) anzumelden.

Der Berechtigte hat im eigenen Interesse Maßnahmen zu ergreifen, die der Abwehr möglicher Angriffe durch Computerviren dienen. Durch eine ungeschützte Übermittlung der Daten oder einen nicht sorgfältigen Umgang mit den Daten ist es Dritten möglich, die Anmeldedaten auszuspähen und die Leistungen von Naspa Giro Komfort in Anspruch zu nehmen. Alle Berechtigten eines Kontos tragen als Gesamtschuldner die Haftung für die Schäden, die durch daraus resultierende unberechtigte Inanspruchnahme der Leistung entstehen, soweit der Kontoinhaber dies zu vertreten hat. Soweit die Naspa und/oder MEHRWERK zu der Verursachung dieses Schadens beitrugen, haften sie entsprechend ihrem Anteil des Mitverschuldens.

4.4 Persönliche Inanspruchnahme
Einige Leistungen beansprucht der Berechtigte persönlich bei Vertragspartnern der Naspa. Hierfür ist die Anspruchsberechtigung durch den Naspa Schlüsselanhänger und ggf. ein gültiges Ausweismedium gegenüber dem Vertragspartner nachzuweisen. Ggf. ist ein Coupon, ein Gutschein, ein Gutschein in der Naspa Vorteils-App oder ein Bestätigungsschreiben des Naspa Service-Centers zusätzlich vorzulegen.

5 Serviceprovider
Die Dienste werden von unterschiedlichen Serviceunternehmen (Serviceprovidern) erbracht:
a.) Eigenleistungen (Ziff. 5.1)
b.) Interne Kooperationspartner (Ziff. 5.2)
c.) Externe Kooperationspartner (Ziff. 5.3)

5.1 Eigenleistungen
Die Eigenleistungen werden von MEHRWERK erbracht und sind für die Berechtigten mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden. Die Eigenleistungen bestehen zurzeit aus Naspa Service-Center, Cashback-Shop und Schlüsselfundservice.

5.2 Interne Kooperationspartner
Die versicherungsartigen Leistungen werden von MEHRWERK-Kooperationspartnern erbracht und sind für Berechtigte mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden. Für die Erbringung der Leistungen und die Übernahme der Kosten hat MEHRWERK Gruppen- versicherungsverträge geschlossen.

5.3 Externe Kooperationspartner
MEHRWERK vermittelt entgeltliche externe Leistungen dritter Unternehmen (externe Kooperationspartner). Die Serviceleistungen umfassen gegenwärtig folgende Leistungen: regionale Vergünstigungen, S-Cashback Regional, Ticket-Shop und Reise-Shop.

Allgemeine Hinweise zu versicherungsartigen Leistungen

6 Allgemeines
Die nachfolgenden Produktinformationen stellen einen ersten Überblick über die jeweiligen Produktinhalte dar, sind jedoch nicht abschließend. Maßgeblich für die Leistungsinanspruchnahme sind die jeweils gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB). Diese können kostenfrei über das Vorteilsportal oder das Naspa Service-Center abgerufen werden. MEHRWERK sowie auch die Naspa sind nicht die Leistungserbringer der versicherungsartigen Leistungen.

7 Naspa Service-Center
Für die Inanspruchnahme der Leistungen in 8, 9, 10 und 11 ist der Berechtigte verpflichtet, jeglichen Schaden unverzüglich dem Naspa Service-Center zu melden und die Schadensteuerung von dieser Servicestelle vornehmen zu lassen. Das Naspa Service-Center steht hierfür an allen Tagen des Jahres rund um die Uhr zur Verfügung.

8 Karten- und Dokumentenschutz
Berechtigte können ihre Zahlungskarten, die in Deutschland ausgestellt sind und mit denen man bargeldlos bezahlen kann, über ein Formular registrieren lassen. Außerdem können verschiedene Dokumente (z. B. Reisepass) registriert werden. Das Formular steht im Vorteilsportal unter extra.naspa.de zum Download bereit.

Bei Missbrauch, Verlust oder Diebstahl genügt ein Anruf, um die Sperrung einer oder mehrerer Karten unverzüglich zu veranlassen. Das funktioniert im Notfall an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den AVB für den Zahlungskartenschutz, welche im Vorteilsportal oder über das Naspa Service-Center abgerufen werden können.

9 Notfall-Bargeldservice weltweit
Im Falle eines Diebstahls, Kartendefektes oder Raubs von Zahlungskarten kann der Berechtigte Notfallbargeld erhalten. Bei Meldung des Falles über das Naspa Service-Center stehen dem Berechtigten weltweit bis zu 1.500 Euro Notfallbargeld zur Verfügung.

Der Service-Mitarbeiter klärt mit dem Berechtigten den Auszahlungsort sowie die benötigte Währung. Anschließend wird die Auszahlung veranlasst. Der verauslagte Betrag wird anschließend innerhalb von vier Wochen von dem Naspa Giro Komfort-Konto des Berechtigten abgebucht.

10 Ticketversicherung
Tickets, die der Berechtigte über den Ticket-Shop bestellt, sind gegen Nichtteilnahme versichert. In einem der unten genannten Fälle erhält der Berechtigte den Eintrittspreis abzüglich eines Selbstbehaltes (20 % des Ticketpreises/mindestens 10 Euro) von Naspa Giro Komfort erstattet: Ein Attest oder ein entsprechendes Dokument genügt.

Die Ticketversicherung tritt ein bei:
- Erkrankung des Berechtigten oder der seines minderjährigen Kindes
- Krankenhausaufenthalt eines Elternteils (Beginn des Aufenthaltes 0 bis 72 Stunden vor Veranstaltung)
- Trauerfall innerhalb der Familie (Beisetzung 1 Tag vorher, am selben Tag oder einen Tag nach der Veranstaltung)
- Kfz-Unfall oder -Diebstahl (0 bis 72 Stunden vor Veranstaltung)
- Veranstaltungsausfall ohne Ersatztermin, sofern der Veranstalter kein Geld zurückerstattet

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den AVB für die Veranstaltungsticketversicherung, welche im Vorteilsportal oder über das Naspa Service-Center abgerufen werden können.

11 Garantieverlängerung
Der Berechtigte kann die Herstellergarantie seiner elektrischen Haushaltsgeräte mit Naspa Giro Komfort um ein Jahr auf maximal vier Jahre erhöhen. Die Registrierung der Geräte erfolgt ganz einfach auch im Vorteilsportal oder in der Vorteils-App. Alternativ findet sich das Formular zum Ausdrucken im Vorteilsportal. Dort kann der Berechtigte auch bereits registrierte Geräte einsehen oder löschen. Im Garantiefall ruft der Berechtigte einfach das Naspa Service-Center an und meldet den Fall. Eine Entschädigung im Falle eines versicherten Schadens erfolgt durch eine Gutschrift auf das Naspa Giro Komfort-Konto.

Wichtig
- Das Gerät muss innerhalb von 90 Tagen nach Kaufdatum registriert werden.
- Die maximale Schadenhöhe beträgt 2.000 Euro pro Artikel und 20.000 Euro pro Jahr und Naspa Giro Komfort-Konto.
- Der Selbstbehalt pro Gerät beträgt 10 %, mindestens 35 Euro.
- Im Schadenfall werden die Kaufquittung bzw. der Kartenzahlbeleg und der Kontoauszug der Buchung sowie der Garantieschein im Original benötigt.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den AVB für die Garantieverlängerung, welche im Vorteilsportal oder über das Naspa Service-Center abgerufen werden können.

Stand: Juli 2021